

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-152/21

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 15.10.2021
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow – Bestätigung des 2. Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
BA	1	26.10.2021					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-152/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow billigt den 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand: Entwurf, Okt. 2021) sowie dem Landschaftsplan (Fortschreibung, Stand: Okt. 2021) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow bekannt gemacht.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Beschluss vom 21. März 2017 (G-30-209/17) hat die Gemeinde Golzow die Aufstellung des 5. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Ziel der Planung ist die Zusammenführung der bisherigen Änderungsverfahren und die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Nutzung von Windkraftanlagen.

Der vorliegende 2. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans konzentriert sich auf die Ausweisung des Sondergebietes Fläche für Windenergienutzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Golzow“ sowie die Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Desweiteren werden Gemeinbedarfsflächen für Spielanlagen sowie Sonderbauflächen für Sportanlagen ausgewiesen. Diese werden um das Symbol für Flächen zu kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen ergänzt. Außerdem wird die Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel und die Festlegung eines Zentralen Versorgungsbereiches aufgenommen.

Derzeit stehen der Gemeinde Golzow für die innerörtliche Entwicklung keine Wohnbauflächen zur Verfügung.

Die im Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeinde Golzow ausgewiesene geplante Wohnbaufläche beträgt insgesamt **ca. 2,1 ha**. Davon nehmen ca. 0,74 ha die zusätzliche Entwicklungsoption der Gemeinde Golzow in Anspruch. Zudem wurde die Ausweisung der Bauflächen in der Ortslage Golzow geprüft und entsprechende Bereiche, die keiner Mischnutzung mehr unterliegen der Ausweisung als

Wohnbauflächen zugeführt.

Für den Entwurf der 5. Änderung des FNP der Gemeinde Golzow wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Er berücksichtigt die Ziele und Belange des Umweltschutzes und beurteilt sowie bewertet die Umwelteinwirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter.

Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung aufgezeigt, welche auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung anzuwenden sind.

Der Umfang der Kompensationsflächen ergibt sich aus den in der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommenen Anpassungen bzw. Änderungen. Grundlage dazu bildet der neu aufgestellte Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Golzow. Die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in Anlehnung an die Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes.

Die Bekanntmachung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im Flämingboten. Die Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt im Anschluss daran.

Aufgrund des Umfangs und aus Gründen der Ressourcenschonung soll auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen in Papierform verzichtet werden. Die Unterlagen werden den Gemeindevertretern vorab digital über eine Cloud-Anwendung zur Verfügung gestellt.